

STADT LEIPZIG
DER OBERBÜRGERMEISTER



Postanschrift: Stadt Leipzig - PF 780 - 04007 Leipzig

Dezernat VI
Referat Denkmalschutz

Kontur Immobilien und
Bauträger GmbH
Herrn Syroth
Thomasiusstr. 21
04109 Leipzig

Telefon: (0341) 123 5004/9
Telefax: (0341) 123-5005
Bearbeiter: Frau Baumecker

DR. CARON 5004

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
69-be

Telefon
5004

Datum
15.03.95

**Denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur
Instandsetzung, Rekonstruktion, Modernisierung
Schletterstr. 3 in 04107 Leipzig**

Bescheid:

1. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung wird im Einvernehmen mit dem zuständigen

- ☐ Landesamt für Archäologie
☒ Landesdenkmalamt

erteilt.

Auflagen

Das derzeitige Erscheinungsbild der Fassade (Umgestaltung wahrscheinlich in den 20iger Jahren) ist weitestgehend zu erhalten und detailgenau, fachkundig in möglichst substanz-erhaltender Weise zu restaurieren bzw. zu rekonstruieren und mittels fassadenwirksamer Details zu ergänzen.

Speziell bedeutet dies den Erhalt bzw. die Rekonstruktion sämtlicher noch vorhandener Gliederungselemente wie Fensterverdachungen und -umrahmungen, die Restaurierung der Sandsteingesimse und die Wiederherstellung eines Glattputzes an der Fassade, wobei das Erdgeschoß wieder mit einer horizontalen Gliederung mittels Putznuten analog der Bauakte zu versehen ist.

Die schmiedeeisernen Balkone an der Ecke des Gebäudes sind zu erhalten und fachgerecht zu restaurieren.

Das ehemals vorhandene Hauptgesims unterhalb der Attika ist gemäß Bauaktenzeichnung wieder herzustellen, wozu Detailabstimmungen mit dem Referat Denkmalschutz erforderlich sind (Vorlage von

10/27/04.94 LV



Neues Rathaus

Telefon (0341) 123-0
Telex 31 11 85
Telefax (0341) 9 60 05 90

Zahlungsverkehr Stadtfinanzkasse - Sitz: Neues Rathaus

Sparkasse Leipzig Kto.-Nr. 101 000 1350 BLZ 860 555 92
Commerzbank Leipzig Kto.-Nr. 100 800 2 BLZ 860 400 00
Dresdner Bank Leipzig Kto.-Nr. 7 107 006 BLZ 860 800 00

Bankverbindungen:

Bayer. Vereinsbank Leipzig Kto.-Nr. 841 055 0 BLZ 860 200 86
Deutsche Bank Kto.-Nr. 170 011 1 BLZ 860 700 00
Postbank Leipzig Kto.-Nr. 678 12 904 BLZ 860 100 90

Detailzeichnungen im Referat Denkmalschutz).

Die Sandsteingewände des Portals sind zu restaurieren. Das Tor ist originalgetreu zu erneuern.

Im Sockelbereich sind die Sandsteingewände der Kellerfenster zu restaurieren bzw. zu rekonstruieren (Ersatzwerkstoff möglich). Die Gestaltung des Sockels erfolgt analog der Bauaktenzeichnung.

Die Fenster des Gebäudes sind vorzugsweise aufzuarbeiten. Sollte eine Erneuerung der Fenster unumgänglich sein, sind die neuen Fenster gemäß des historischen Vorbilds zweiflügelig mit Oberlicht als Holzisolierglasfenster im ursprünglichen Farbton auszubilden, wobei die Abmessung und Profilierung der Fensterprofile (einschließlich der Zierleiste auf Kämpfer und Schlagleiste) identisch mit den Fenstern des Erdgeschosses sein müssen. Zur Festlegung der Farbe ist Befundnahme und Abstimmung mit dem Referat Denkmalschutz erforderlich (wahrscheinlich grün, kein weiß). Vor Auftragsvergabe sind dem Referat Denkmalschutz Schnittzeichnungen durch Kämpfer und Schlagleiste zur Abstimmung vorzulegen.

Im Innern des Gebäudes sind die Treppe einschließlich Handlauf und Geländer sowie die Wohnungseingangstüren zu erhalten und aufzuarbeiten.

Im Falle eines Bauantrags würde der Einbau eines Fahrstuhls die Zustimmung des Referats Denkmalschutz erhalten können.

Zur Farbgebung des Gebäudes wird vom Referat Denkmalschutz eine verbindliche Farbkarte erstellt, die vom Bauherren rechtzeitig beim Referat Denkmalschutz abgefordert werden muß.

Vor Beginn der Arbeiten sind Ortstermine mit den beteiligten Firmen und dem Referat Denkmalschutz zur Klärung von Detailfragen erforderlich.

2. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist vom Datum des Bekanntwerdens an zwei Jahre gültig.
3. Sollte nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung eine veränderte Nutzung in Aussicht genommen werden, ein Wechsel des Eigentümers eintreten oder sollten sich neue Erkenntnisse über das Kulturdenkmal und seinen Erhaltungszustand ergeben, ist die zuständige Denkmalschutzbehörde umgehend darüber zu informieren.
4. In begründeten Fällen ist die Erteilung zusätzlicher Auflagen möglich.

5. Im Falle der Nichteinhaltung der Auflagen kann der Antragsteller mit Bußgeld bestraft, bzw. die denkmalschutzrechtliche Genehmigung kann unter diesen Umständen von der zuständigen Denkmalschutzbehörde widerrufen werden.
6. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung ersetzt nicht die Baugenehmigung.

I. Rechtsgrundlage

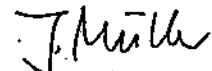
- Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) vom 03.03.1993; insbesondere die §§ 2; 4; 5; 8(1); 9(1); 12; 13; 16; 35; 36.
- Verwaltungsverfahrensgesetz VwVfG vom 25.05.1976; § 36.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Referat Denkmalschutz, PF 780, 04007 Leipzig (Besucheranschrift: Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer 442, 04109 Leipzig) eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



J. Müller
Stadtdenkmalpfleger
Leiter d. Referates

Verteiler
LDA
Akte RfD